



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Hart bei Graz
Johann Kamper-Ring 1
8075 Hart bei Graz

→ Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 09.07.2018

GZ: BHGU-54228/2018-6

Ggst.: SMB Industrieanlagen Bau GmbH, 8075 Hart bei Graz,
Änderung der BA durch Errichtung und Betrieb einer
Lagerhallenerweiterung sowie durch Abbruch einer bestehenden
Lagerrundhalle; **gewerberechtliche Genehmigung.**

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die SMB Industrieanlagenbau GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Hallenerweiterung sowie den Abbruch einer bestehenden Lagerrundhalle auf dem Standort Grst. Nr. 435/2, KG 63255 Messendorf, 8075 Hart bei Graz, Gewerbepark 25, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23.07.2018, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8075 Hart bei Graz, Gewerbepark 25

An der Amtstafel

angeschlagen am 09.07.18

abgenommen am 23.07.18 tu

Aufforderung an die Betreiberin bzw. die Konsenswerberin:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können **selbst** zur Verhandlung kommen oder sich von einer **bevollmächtigten Person** vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag **vor** der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag

bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden zusätzlich verständigt:

1. SMB Industriebauanlagenbau GmbH, Gewerbepark 25, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Hart bei Graz, Johann Kamper-Ring 1, 8075 Hart bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln. Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.
Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.
Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen., per E-Mail
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. [REDACTED] Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. [REDACTED] 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. [REDACTED], 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 23.07.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
7. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 23.07.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
8. Knapp AG, Günter-Knapp-Straße 5-7, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Kaiserfeldgasse 5-7, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. B.B.K. Beteiligungs GmbH, Wiener Straße 324, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, mit Zustellnachweis (RSb)
12. KWF Betriebsanlagenverwaltungs GmbH, Günter Knapp-Straße 5-7, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. [REDACTED] 75 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. [REDACTED] 8074 Raaba-Grambach, mit Zustellnachweis (RSb)
15. [REDACTED] 8074 Raaba-Grambach, mit Zustellnachweis (RSb)

- 16. [REDACTED] 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
- 17. [REDACTED] 23/2, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)